

„Die Zweite Kammer wolle beschließen:

Unter Ablehnung des Deputationsvorschlages S. 87 des Berichts statt des geforderten Postulats von 4000 Thalern den Aversionalbeitrag für die Realschule zu Chemnitz mit 5000 Thlr. einzustellen.“

Ich habe die Absicht gehabt, einen gleichen Antrag bei der hohen Kammer einzubringen, und denke, es wird mir der Abg. Ludwig nicht übel nehmen, wenn ich das Wort ergreife, um meine Bitte mit einigen Worten zu motiviren. Bereits auf dem vorigen Landtage ist von anerkannt kompetenter Seite hervorgehoben worden, in welcher ausgezeichneten Weise die Stadt Chemnitz ihre Fürsorge dem öffentlichen Unterrichtswesen zuwendet und wie die dortige Realschule trotz der allerschwierigsten Verhältnisse ihre Aufgabe in jeder Hinsicht erfüllt und allen Anforderungen, welche an sie billiger Weise gestellt werden können, entspricht. Ich kann dieses Urtheil, meine Herren, aus eigener Anschauung und auf Grund genauer Bekanntschaft der einschlagenden Verhältnisse nur bestätigen und es sind die Opfer, welche die Stadt Chemnitz mit der größten Freudigkeit für das Schulwesen bringt, um so mehr anzuerkennen, als dieselbe kein Vermögen besitzt und, wiewohl sie eine Einwohnerzahl von circa 60,000 jetzt haben mag, doch nur eine verhältnißmäßig geringe Steuerkraft aufzuweisen hat, indem der größte Theil der Bevölkerung aus Arbeitern besteht, die zwar hinsichtlich der Zahl der Kinder sehr leistungsfähig sind,

(Weiterkeit.)

weit weniger aber in Bezug auf die Abgabefähigkeit. Demungeachtet ist die Deputation nicht zu einem günstigen Beschluß hinsichtlich der Petition der Stadt Chemnitz gelangt. Wenn nun die Deputation zunächst zur Motivirung ihres ablehnenden Votums darauf hinweist, daß der Zuschuß für die Realschule der Stadt Chemnitz erst auf dem vorigen Landtage von 3000 auf 4000 Thlr. erhöht worden sei, so habe ich das als richtig anzuerkennen; allein, meine Herren, ich möchte dem entgegenhalten, daß seit dem Jahre 1869 der gesammte Aufwand, den die Realschule in Chemnitz verursacht, von circa 21,000 Thlr. auf 27,000, ja beinahe 28,000 gestiegen ist hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Gehalte der Lehrer um 6000 Thlr. haben erhöht werden müssen. Entsprechend diesem Gesamtaufwande von 28,000 Thlr. hat sich auch der Zuschuß, welchen die Stadt Chemnitz zur Realschule leisten muß, von nicht ganz 11,000 Thlr. auf beinahe 15,000 erhöht, und wenn Sie es auf dem Landtage 1870 für billig gehalten haben, der Stadt Chemnitz zu dem Zuschusse von 11,000 Thlr., welchen sie damals zu leisten hatte, 4000 Thlr. Staatsbeihilfe zu bewilligen, so stellen Sie nur dasselbe Verhältniß her, wenn Sie jetzt, wo die Stadt 15,000 Thlr. Zuschuß gewähren muß, derselben 5000 Thlr. als Beitrag des Staats bewilligen. Wenn ferner die geehrte Deputation die hohe Schülerzahl, auf welche der Stadtrath zu Chemnitz in seiner Petition

Bezug genommen hat, nicht als maßgebend für die an Staatsmitteln zu gewährende Beihilfe anzusehen vermag, so kann ich in dieser Beziehung nicht mit der geehrten Deputation übereinstimmen. Mir will es vielmehr scheinen, daß gerade die Höhe der Schülerzahl ein wesentliches Moment ist bei Bemessung der den städtischen Unterrichtsanstalten zu gewährenden Unterstützung. Je größer die Anzahl der Schüler, die in den städtischen Gymnasien und Realschulen unterrichtet werden, ist, um so weniger tritt an den Staat die Nothwendigkeit heran, neue Gymnasien und Realschulen zu gründen, und ich glaube daher, es ist auch vom finanziellen Standpunkte aus ganz richtig gehandelt, wenn man die Gemeinden, welche Realschulen mit einer höheren Schülerzahl unterhalten, durch Gewährung angemessener Beihilfen in dem Bestreben, ihre Anstalten immer mehr zu erweitern, unterstützt. Endlich möchte ich aber noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß die Stadt Chemnitz, wiewohl mehr als der dritte Theil der Schüler, welche die dasige Realschule besuchen, aus Auswärtigen besteht, doch von den Letzteren kein höheres Schulgeld erhebt, als von den Söhnen der Chemnitzer Bürger, und dieses scheint mir noch ein ganz wesentliches Moment bei Bemessung der Höhe der Staatsunterstützung zu sein. Ich erlaube mir daher, meine Herren, nochmals den Antrag des Herrn Abg. Ludwig auf Erhöhung des Zuschusses für die Realschule zu Chemnitz von 4000 auf 5000 Thlr. zu empfehlen.

Abg. Dr. Schubert: Meine hochgeehrten Herren! Wenn die geehrte Deputation auf Seite 86 ihres uns vorliegenden Berichts in Bezug auf die Gehaltsaufbesserungen der Directoren und ständigen Lehrer von Gymnasien und Realschulen sagt:

„daß es billig sei, auch hier eine theilweise Aufbesserung der Gehalte eintreten zu lassen,“

so will ich nicht unterlassen, der hohen Staatsregierung und der Deputation für diese wohlwollende Fürsorge den wohlverdienten Dank auszusprechen, obschon ich gewünscht hätte, sie hätte statt „billig“ das Wort „nothwendig“ gebraucht. Es heißt ferner in dem Berichte:

„Die Gehaltsaufbesserung soll bei den Rectoren an den von A bis K — Seite 86 des Berichts — benannten Schulen 200 Thlr. und bei jedem ständigen Lehrer ohne Unterschied der Gehaltsklasse 50 Thlr. jährlich betragen.“

Vergleichen Sie nun, meine Herren, Seite 392 des Budgets auf 1870/71 und Seite 418 desselben auf 1872/73, so werden Sie finden, daß der Director der Annaberger Realschule dort, wie hier, mit 1400 Thlr. aufgeführt ist, also eine Gehaltsaufbesserung, wie sie von der geehrten Deputation festgestellt worden ist, nicht erhalten hat. Ich möchte daher, sei es von dem Herrn Referenten oder der hohen Staatsregierung, Aufschluß haben, wie sich die Sache eigentlich verhält, oder ob sich vielleicht bei dem Postulate